

# Verschärfte Corona-Maßnahmen der Bundesregierung

Seit 01.11.2021 gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz

© WK TIROL

Als Reaktion auf die aktuell stark steigenden Infektionszahlen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern die Corona-Maßnahmen verschärft. Die neuen bundesweiten Regelungen sind mit 8. November 2021 in Kraft getreten und 3G am Arbeitsplatz gilt bereits seit 1. November 2021 - hier ein Überblick:

## 3G am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz gilt die 3G-Regel, wobei der Ausbau der PCR-Testkapazitäten forciert wird, um Antigen tests österreichweit durch PCR-Tests zu ersetzen.

Alle Informationen zur geltenden 3G-Pflicht am Arbeitsplatz finden Sie auf [WK0.at](https://www.wko.at)

## Umfassende 2G-Pflicht

- Überall dort, wo bisher die 3G-Regel gegolten hat, wird die 2G-Regel (Geimpft/Genesen) eingeführt (Ausnahme: am Arbeitsplatz bleibt die 3G-Regel bestehen):
  - Gastronomie und Nachtgastronomie
  - Hotellerie

- körpernahe Dienstleister
- Theater, Kinos, Varietees, Kabaretts, Konzertsäle und -arenen
- Veranstaltungen und Zusammenkünfte ab 25 Personen
- Für den 2G-Nachweis wird eine Übergangsfrist von vier Wochen gelten, d.h. in diesem Zeitraum gilt bereits eine Impfung mit PCR-Test als Nachweis – somit braucht es in der Übergangsfrist keine Vollimmunisierung.
- Die Gültigkeit der Impfzertifikate wird von zwölf auf neun Monate reduziert.
- Der Hochinzidenzerlass und damit Ausreisekontrollen fallen weg.

## **Ausweitung der FFP2-Maskenpflicht**

FFP2-Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Handel, in Büchereien und Museen.